Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex

DNK-Erklärung 2023

BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH

Annette Schimmel

Am Alten Hafen 118
27568 Bremerhaven
Deutschland

0471 / 9 46 46 620
schimmel@bis-bremerhaven.de

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst:	GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle

   Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme

   Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

   Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement

    Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement

    Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen

    Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung

    Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte

    Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen

    Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme

    Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

    Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle: Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung

Heruntergeladen von www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Wir, die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (im Folgenden BIS) sind im Auftrag unserer Gesellschafterinnen, die Stadt Bremerhaven und die Freie Hansestadt Bremen, zuständig für die Entwicklung, Stärkung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Bremerhaven. Wir sind Dienstleisterin und Partnerin für alle Unternehmen, die sich am Standort Bremerhaven engagieren und die wachsen wollen, sich umstrukturieren oder neu ansiedeln. Das unternehmerische Engagement zu fördern und die Stadt zu einem modernen Wirtschafts- und Lebensstandort weiterzuentwickeln – darin sehen wir, die BIS, eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftsförderung in Bremerhaven. Oberstes Ziel ist dabei die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Die BIS bietet dabei eine breite Palette an Dienstleistungen an. Dazu gehören die Betreuung von ansässigen oder neuen Unternehmen, die Verwaltung von Gewerbeflächen und -immobilien, die Beratung bei Förderungs- oder Genehmigungsverfahren, die Infrastrukturentwicklung, das überregionale Standortmarketing sowie Cluster- und Netzwerkarbeit. Seit einigen Jahren sind wir verstärkt sensibilisiert gegenüber Nachhaltigkeitsthemen, sowohl intern bei unseren Arbeitsprozessen und –strukturen als auch extern in Bezug auf unsere Dienstleistungen für die Wirtschaft. Ein Leuchtturmprojekt ist in diesem Zusammenhang die Planung und Entwicklung eines nachhaltig ausgerichteten Gewerbegebietes mit einem "grünen" Gründerzentrum als Initialcluster.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Wir folgen dem Leitbild, dass wir "Wegbereiter für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der wachsenden Stadt Bremerhaven" sein wollen. Leuchtturmprojekt ist die Planung und Entwicklung des nachhaltigen Gewerbegebietes Lune Delta mit einem grünen Gründerzentrum als Auftakt, das abteilungsübergreifend bearbeitet wird. Kommuniziert wird das Leuchtturmprojekt und die damit verbundenen Aktivitäten und Maßnahmen als "Green Economy Strategie".

Aus diesen Aktivitäten heraus haben wir eine Nachhaltigkeitsstrategie und ein Nachhaltigkeitsmanagement etabliert, das sich an der Systematik des Deutschen Nachhaltigkeitskodex orientiert. Den Rahmen bilden zum einen von uns angeschobene nachhaltige Infrastruktur- und Pilotprojekte mit Ausstrahlungswirkung und zum anderen unsere Vorbildfunktion als städtische Gesellschaft der öffentlichen Hand.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie zielt insgesamt darauf ab, die Nachhaltigkeit und das Image der Stadt Bremerhaven zu verbessern. Die Dynamik des Standortes bzw. unsere Möglichkeiten der Einflussnahme wollen wir dabei nutzen. Wir begreifen Nachhaltigkeit als "Transportmittel" für einen Strukturwandel und greifen dafür auf die komplette Bandbreite der uns zur Verfügung stehenden Instrumente (Wirtschaftsförderung, Infrastrukturentwicklung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Immobilien- und Grundstücksverwaltung) zurück. Dabei wirken wir unternehmensintern nachhaltig zusammen und am Thema Nachhaltigkeit, um einen gemeinsamen Spirit zu erzeugen, die Identifikation und den Stolz zu erhöhen, als Arbeitgeber attraktiv zu sein und um auf diese Weise auch eine Vorbildfunktion für die Wirtschaft zu erfüllen.

Interne Handlungsfelder
Der Bremische Senat hat in 2023 beschlossen, dass alle Bremischen Gesellschaften (zu denen auch die BIS gehört) bis Mitte 2024 ein Konzept zu erarbeiten haben, in dem sie aufzeigen, wie sie bis zum Jahr 2032 klimaneutral sein wollen. Erste Vorbereitungen dazu laufen jetzt. Unsere weiteren internen Handlungsfelder beziehen sich allgemein auf unsere Arbeitsbedingungen, wobei wir uns hier recht gut aufgestellt sehen.

Externe Handlungsfelder
Als beliehene Gesellschaft wickeln wir nicht nur Förderprogramme ab, sondern können in Abstimmung mit den entsprechenden senatorischen Dienststellen auch Einfluss nehmen auf die Ausgestaltung der Programme. Im Bereich der Forschungsförderung können wir ebenfalls Anreize schaffen, indem wir beispielsweise gezielte Ausschreibungen definieren. Weitere Handlungsfelder betreffen unsere Ansiedlungspolitik und unsere Öffentlichkeitsarbeit sowie die Entwicklung neuer Dienstleistungen und (Pilot-)Projekte mit dem Ziel, die Transformation der Wirtschaft zu unterstützen.

Das Land Bremen bekennt sich zur Agenda 2030 und zur Umsetzung der Social Development Goals. Die BIS adressiert in diesem Zusammenhang insbesondere die Ziele:
Keine Armut
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachsum
Industrie, Innovation und Infrastruktur
Nachhaltige Städte und Gemeinden
Nachhaltiger Konsum und Produktion
Maßnahmen zum Klimaschutz.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die BIS ist Dienstleisterin für die Stadt Bremerhaven und die Bremerhavener Wirtschaft. Sie ist im Wesentlichen damit beauftragt, die richtigen Rahmenbedingungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu setzen. Die Herausforderung bei unserer Arbeit ist, sowohl die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Bremerhaven als auch die Lebensqualität in der Stadt zu steigern, um neues Steueraufkommen zu generieren und den Standort nachhaltig zu sichern. Dies geschieht über unseren Geschäftsbereich Infrastruktur durch die

Schaffung neuer Infrastrukturen wie z.B. die Erschließung neuer Gewerbegebiete und der anschließenden Vermarktung über unseren Geschäftsbereich Immobilien. Flankiert werden diese Tätigkeiten durch die dem Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehenden Förderprogramme sowie Netzwerkarbeit, begleitet durch die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit unseres Standortmarketings und der Allgemeinen Verwaltung. Unser erklärtes Ziel ist es, dass die weitere Unterstützung der Bestandsunternehmen, die Ansiedlung neuer Unternehmen und die Schaffung neuer Infrastrukturen im Einklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem stehen.

Im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse haben wir (inside-out) diesen Sachverhalt aufgegriffen und festgestellt, dass die genannten Geschäftsbereiche im Wesentlichen Einfluss haben auf umweltbezogene Nachhaltigkeitsthemen – zur Verbesserung der Wirkung handeln wir aber bereichsübergreifend gemeinsam. Intern überwiegen soziale Themen in Bezug auf eigene Mitarbeitende. Durch Arbeitsgesetze ist die BIS intern gut aufgestellt und die Durchsetzbarkeit von Arbeitnehmeransprüchen steigt zusätzlich. Von daher werden die klimabezogenen Themen von ihrer Relevanz her deutlich höher gewichtet als die sozialen. Allerdings bestehen zunehmend Risiken aufgrund unser Alterstruktur; wenn Personal in den Ruhestand geht muss sichergestellt werden, dass die Stelle nahtlos wieder besetzt wird. Wir sind demgegenüber aber sensibilisiert und bemühen uns, als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben und dies auch nach außen zu kommunizieren.

Gleichwohl stehen wir in einem engen Austausch mit der Wirtschaft (outside-in).

Das wirtschaftliche Umfeld Bremerhavens ist durch und durch maritim geprägt, allen voran durch die Bremischen Häfen und der angesiedelten Lebensmittelindustrie mit einem Schwerpunkt in der Fischverarbeitenden Industrie. Spezifische wirtschaftliche und auch soziale Risiken für den Standort ergeben sich in diesem Zusammenhang aufgrund der derzeitigen Diskussionen um Nachhaltigkeitsthemen wie Umweltbelastungen durch Verkehre und der Notwendigkeit der Senkung der CO_2-Emissionen sowie durch die Überfischung der Meere und den damit verbundenen Unsicherheiten in der Industrie und bei den Konsumenten. Diese Themen greifen wir als Wirtschaftsförderungseinrichtung mit entsprechenden Projekten, Förderprogrammen und Infrastrukturmaßnahmen auf, um Arbeitsplätze und damit auch die soziale Nachhaltigkeit zu sichern. Im Rahmen der Klimaschutzstrategie des Landes Bremen und der Stadt Bremerhaven wurde eine Reihe von Klimaschutzmaßnahmen definiert, für die die BIS die Federführung hat. Risiken ergeben sich allerdings dadurch, dass das Land finanzschwach ist und die Projekte nicht umgesetzt werden können. Wir bemühen uns von daher auch um die Akquisition von Fördermitteln des Bundes.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unser Zielmanagement wurde Ende 2022 durch einen Senatsbeschluss zur Umsetzung der „Klimaschutzstrategie 2038" der Freien Hansestadt Bremen beeinflusst. Die Klimaschutzstrategie der Freien Hansestadt Bremen zielt insbesondere auf die Dekarbonisierung im Bereich der Wärmeversorgung, Mobilität und Wirtschaft ab. Die BIS muss ihr wirtschaftliches Handeln auf diese Klimaschutzstrategie ausrichten. U.a. haben wir bis Mitte 2024 ein Konzept vorzulegen, in dem wir aufzeigen, wie wir bis zum Jahr 2032 klimaneutral sein wollen.

Unsere strategischen Nachhaltigkeitsziele BIS-intern beziehen sich in diesem Zusammenhang auf die Senkung des CO_2 Fußabdrucks bei dem Betrieb unserer Immobilien und im Bereich der Mobilität. Eine Kontrolle findet über die Freie Hansestadt Bremen statt, der wir entsprechende Berichte abliefern müssen.

BIS-extern wird Klimaschutz auf Infrastruktur- und Pilotprojekte heruntergebrochen. In 2023 haben wir darüber hinaus Verantwortung für Klimaschutzmaßnahmen übernommen, die im Rahmen der Klimaschutzstrategie definiert wurden. Die Maßnahmen werden jetzt weiter konkretisiert und operationalisiert. Voraussetzung für ihre Umsetzung sind allerdings finanzielle Mittel, die kalkuliert und bereitgestellt werden müssen.

Im Rahmen unseres Projektes "Schulneubauten" werden diese mit einer erneuerbaren Wärmeversorgung und Photovoltaik-Anlagen geplant und 2025 realisiert werden. Für das geplante Lune Delta wurde ein Bebauungsplan erstellt, der 2024 Rechtsbestand erlangen soll. Im Bebauungsplan wurden klimaschutzrelevante Festsetzungen wie z.B. die Errichtung eines Nahwärmenetzes auf der Grundlage von Abwärme und eine Solardachpflicht getroffen. Das in der Planung befindliche "Werftquartier" soll ebenfalls nachhaltig ausgerichtet werden.

Ein weiteres Ziel ist es, jährlich neue Themenfelder aus dem Bereich des Klimaschutzes zu entwickeln, entsprechende Fördermittel zu akquirieren und Forschungsprojekte anzuregen.

Die genannten Ziele haben einen Bezug den folgenden Social Development Goals:

- Maßnahmen zum Klimaschutz
- Gesundheit und Wohlergehen

- Industrie, Innovation, Infrastruktur

Die Kontrolle zur Zielerreichung der externen Ziele obliegt den jeweiligen Geschäftsbereichsleitungen, dem Nachhaltigkeitsmanagement und der Geschäftsführung. Eine Priorisierung ist nicht erfolgt und nicht geplant, weil wir keine Zielkonflikte sehen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft BIS ist Dienstleister. Unsere Wertschöpfungskette sieht wie folgt aus:

- Betreuung ansässiger Unternehmen, z.B. bei Erweiterungsvorhaben, Förderprojekten und Finanzierungen
- Beratung und Begleitung bei der Standortsuche und der Neuansiedlung
- Verkauf von Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien
- Vermietung von Gewerbeimmobilien
- Suche und Vermittlung von Büro- und Gewerbeflächen
- Unterstützung bei behördlichen Genehmigungsverfahren oder anderen Fragestellungen
- Betrieb von Gründer- und Technologiezentren
- Beratung und Gewährung von Investitions-, Innovations- und Umweltförderung sowie weiteren Förderprogrammen des Landes Bremen
- Existenzgründungsberatung und -förderung
- Beratung zu Förderprogrammen des Bundes sowie der EU
- Initiierung und Begleitung von FuE-Projekten und des Technologietransfers zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen
- Infrastrukturentwicklung und –realisierung (Straßenbau, Tiefbau, Wasserbau etc.)
- Entwicklung eines bedarfsgerechten und zukunftsorientierten, auch auf Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichteten Gewerbeflächenangebots
- Unterstützung bei der Gewinnung von Fachkräften
- Überregionales Standortmarketing und Akquisition von Unternehmen
- Organisation von Gemeinschaftsständen auf Messen
- Cluster- und Netzwerkarbeit
- Standort- und Projektentwicklung

Im Kontakt mit den Unternehmen sprechen wir Nachhaltigkeitsthemen an, vermitteln an Netzwerkpartner (z.B. zur Unterstützung klimagerechten Bauens, nachhaltigen Wirtschaftens), entwickeln nachhaltige Projekte und geben

Anreize für nachhaltig ausgerichtete Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Außerdem beziehen wir Nachhaltigkeit in unsere Öffentlichkeitsarbeit durch themenspezifische Veranstaltungen ein.

Wir haben keinen Einkauf (lediglich für unser Büromaterial) und verkaufen keine Produkte, unsere überwiegende Funktion ist es, Dienstleistungen für die Stadt Bremerhaven und für die angesiedelte Wirtschaft zu erbringen.

Deshalb haben wir in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit im Wesentlichen eine Lenkungswirkung auf andere Betriebe, aber keine Kontrollfunktion. In einem gewissen Umfang haben wir bei unserer Arbeit auch Gestaltungsspielraum, indem wir beispielsweise Vorschläge für (nachhaltige) Infrastrukturmaßnahmen oder innovative Projekte in die Politik einbringen, die dann aber auch in den jeweiligen Gremien abgestimmt werden müssen. Hier haben wir die Möglichkeit, Projekte mit Vorbildcharakter zu schaffen.

Bei der Vergabe von Aufträgen sind wir an die Vergabevorschriften des Landes Bremen bzw. der Europäischen Union gebunden. Die Vergabevorschriften des Landes sehen vor, dass Nachhaltigkeit als durchgängiges Leitprinzip in allen Bereichen des bremischen Beschaffungswesens zu berücksichtigen ist. Die Beschaffung orientiert sich dabei an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals). Bei der nachhaltigen Beschaffung sind die Regelungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes, des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes vom 24. März 2015 (Brem.GBl. S. 124), der Bremischen Kernarbeitsnormenverordnung, der Landeshaushaltsordnung sowie einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift, die im Mai 2019 erlassen wurde, zu beachten.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, auch bei europaweiten Ausschreibungen Nachhaltigkeit in der Vergabe zu berücksichtigen. Von daher haben wir uns mit dieser Thematik verstärkt damit auseinandergesetzt, intern die Belegschaft für das Thema sensibilisiert und eine Checkliste erstellt, anhand derer Nachhaltigkeit in den Prozess miteinbezogen werden kann.

Es ist uns bekannt, dass durch wirtschaftliches Handeln trotzdem soziale und/oder ökologische Probleme auftreten können. Beispielsweise ist uns bewusst, dass durch unsere geplante Photovoltaik-Anlage knappe Rohstoffe verwendet werden und die Arbeitsbedingungen in der Produktion nicht mit denen in Europa vergleichbar sind. Aber wir werden versuchen im Rahmen der Ausschreibung darauf hinzuwirken, faire produzierte Waren zu bekommen und auch andere Unternehmen dahingehend zu sensibilisieren.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeit im Unternehmen obliegt der Geschäftsführung. Nach Befassung durch den Aufsichtsrat ist das Nachhaltigkeitsmanagement der BIS in der Stabsstelle "Standortentwicklung/Innovation" angesiedelt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Formalisierte Regeln und Prozesse werden im Rahmen des BIS-internen Handbuchs "Internes Kontrollsystem (IKS)" festgehalten. Weitere Hilfestellungen zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften erfolgen durch Arbeitsablaufbeschreibungen / Aktenvermerke / Merkblätter. Das Handbuch und die Ablaufbeschreibungen / Vermerke sind auf einem firmeninternen Laufwerk verfügbar. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Kontrollvorgaben und Bestimmungen einzuhalten, dies betrifft beispielsweise die Berücksichtigung von geltenden Antikorruptionsrichtlinien oder die Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung. In Bezug auf ökologische Nachhaltigkeit gilt die Vorgabe, Dienstreisen nur in begründeten Ausnahmefällen mit dem PKW anzutreten. Die geregelten Arbeitsabläufe beinhalten lediglich einen Teil der Aufgaben, die erledigt werden. Auf eine vollständige Beschreibung aller Arbeitsabläufe inklusive der Kontrollen wird im IKS verzichtet, es werden nur wesentliche Arbeitsabläufe dokumentiert, auch, um den Handlungsspielraum für die Mitarbeitenden so viel wie nötig und so wenig wie möglich zu begrenzen. Da ein IKS „lebt", werden in zeitlichen Abständen und nach Bedarf Aktualisierungen und Ergänzungen vorgenommen. Nachhaltigkeit wird in unserem Büroalltag auch durch „ungeschriebene" Regeln und technische Maßnahmen gelebt. Beispielsweise beziehen wir ausschließlich recyceltes Drucker- und Kopierpapier, und ein an den Schreibtischen angebrachter „Aus"-Schalter sorgt dafür, dass wir den Standby-Modus unserer Bürogeräte außerhalb der Dienstzeiten ausschalten können. Ein umfassendes Regelwerk zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist jedoch nicht vorhanden – unsere Unternehmenskultur setzt auf Freiwilligkeit, in der

Hauptsache werden Anreize zur Förderung von Nachhaltigkeit gegeben.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Wie bereits ausgeführt, muss sich BIS nunmehr danach ausrichten, bis 2032 klimaneutral zu wirtschaften. Dies betrifft zunächst Scope 1 und 2. Hierfür ist dem Senator für Finanzen bis 30.06.2024 ein Konzept vorzulegen, aus dem ersichtlich wird, wieviel CO_2 ausgestoßen wird und durch welche Maßnahmen Klimaneutralität hergestellt werden kann. Unterstützung und damit die Gewährleistung von Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten soll das "E-Tool" der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz bieten.

Für die Umsetzung der Klimaschutzsstrategie wird von den senatorischen Behörden für das Monitoring derzeit ein Online-Tool entwickelt, mit dem der Fortschritt auch gegenüber der Öffentlichkeit dokumentiert werden soll.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

BIS-Mitarbeiter*innen haben sich auf folgende Mission, Vision, Werte und Spielregeln im Innen und Außen geeinigt:

MISSION
Wir sind Wegbereiter für Unternehmensentwicklungen in Bremerhaven. Dies sind wir aus voller Überzeugung und mit Leidenschaft, weil wir wollen,

- dass Unternehmen unterstützt werden, die gute und sinnvolle Produkte herstellen und gute Arbeitsbedingungen bieten,
- dass Menschen in Bremerhaven gerne leben und arbeiten,
- das Bremerhaven als attraktiver Wirtschaftsstandort überregional

wahrgenommen wird und weiter wächst.

Unseren Kunden bieten wir:

- Lotsenfunktion bei ihrer Entwicklung,
- Unterstützung bei Plan- und Baurecht,
- bedarfsgerechte Infrastruktur,
- passende Gewerbeflächen und Immobilien,
- Förderung von Investitions- und Innovationsprojekten.

VISION
Wir als BIS sind Wegbereiter für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der wachsenden Stadt Bremerhaven zu dem führenden Wirtschaftsstandort an der Nordseeküste.

WERTE
Die Basis unseres Handelns als Mitarbeiter*innen in der BIS sind vier starke gemeinsame Werte, wir arbeiten mit

Mit Weitblick Gemeinsam Echt offen Echt gut

Mit Weitblick
Die BIS hält Ausschau nach zukünftigen Marktentwicklungen und Produktinnovationen und stellt Bremerhaven kreativ für neue, zu uns passende Branchen auf. Das umfasst für uns die Werte: Kreativität, Phantasie und eine gemeinsame Zielorientierung, dabei sind wir innovativ und visionär.

Gemeinsam
Wir stehen gemeinsam zu soliden Grundwerten. Das umfasst für uns die Werte: Respekt, Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft, Vertrauen, Wertschätzung, Ehrlichkeit, Fairness, Verlässlichkeit, Loyalität, Integrität, Kollegialität, Gleichbehandlung, Harmonie, Aufrichtigkeit, Gerechtigkeit, Höflichkeit, Zufriedenheit, Anerkennung. Wir bemühen uns um emotionale Intelligenz im Job, einen freundlichen Umgangston mit Kollegen und Kunden und pflegen eine offene und ehrliche Zusammenarbeit.

Echt offen
Wir begegnen uns und unseren Kunden vorurteilsfrei, neugierig, mit Spaß und reflektieren gemeinsam Ideen und Wünsche. Das umfasst für uns die Werte: Authentizität, Toleranz, Meinungsfreiheit, Aufgeschlossenheit und Humor. Wir pflegen einen offenen und kritischen Austausch.

Echt gut
Selbstbewusst nutzen wir unsere fachliche und persönliche Kompetenz und bieten individuelle, nachhaltige Lösungen an. Das umfasst für uns die Werte: Verbindlichkeit, Freundlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Seriosität,

Resilienz, Fleiß, Offenheit, Ehrgeiz, Vertrauen, Eigenständigkeit, Effizienz, Besonnenheit, Bedachtsamkeit, Transparenz, Flexibilität, Überzeugungskraft, zukunftsorientiertes Handeln und gemeinsame Kundenorientierung.

Folgende *Spielregeln* helfen, dass unsere Werte lebendig werden:

- Wir schauen über den Tellerrand und denken ohne dass wir uns Grenzen setzen.
  Wir sind Neuem gegenüber aufgeschlossen und versuchen, zu verstehen. Wir sind offen für unkonventionelle Ideen. Dabei fokussieren wir uns auf unsere Ziele und Aufgaben und vermitteln ggf. an Dritte.
- Wir sehen Fehler als Chance. Wir gehen offen damit um und lernen schnell daraus.
  Und dabei ist Scheitern auch erlaubt.
- Wir schweigen bei Unstimmigkeiten und Konflikten nicht, sondern suchen zeitnah das persönliche Gespräch, ggf. auch mit einem internen Mediator.
- Wir stehen zu unserem Wort! Wir sagen nur zu, was wir auch einhalten können und nennen realisierbare Fristen. Bevor wir nach Außen verbindlich werden, stimmen wir uns intern ab.
- Wir kennen unsere Kompetenzen, geben unser Wissen weiter und tauschen uns regelmäßig aus, auch abteilungsübergreifend. Wir bleiben fachlich am Ball und bilden uns dafür weiter.
- Wir vermitteln den richtigen Ansprechpartner, sind erreichbar und lassen keine Anrufe ins Leere laufen. Wir bereiten uns gut auf unser Gegenüber vor und sorgen für Zeit und Raum.
- Wir behandeln alle gleich – unabhängig von Position, Funktion, Glaube, Geschichte, Äußerlichkeiten, persönlichen Beziehungen und Unternehmensgröße.

Wir begegnen unserem Gegenüber - Kollegen, Kunden und Stakeholdern - aufgeschlossen, achtsam und mit Respekt. Möglichst auch mit unserer Körpersprache. Wir verhandeln fair und gerecht und nehmen unsere Kunden ernst.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Vergütungssystem der BIS lehnt sich an die geltenden Tarifverträge für

den öffentlichen Dienst (TVöD) an. Dieser sieht kein gesondertes Vergütungs- oder Anreizsystem, welches die Erreichung ökologischer und sozialer Zielvorgaben fördert, vor. Jedoch bieten wir als Unternehmen andere teilweise monetäre Anreizsysteme an, mit denen wir nachhaltiges Handeln bei unseren Beschäftigten fördern möchten. Um beispielsweise unserer Belegschaft eine klimafreundliche Anreise zum Arbeitsplatz zu ermöglichen, bieten wir seit 2023 ein Jobrad-Leasing an und haben uns erfolgreich für abschließbare Fahrradparkplätze in unserem Hause engagiert. Zudem bietet unser Unternehmen die Nutzung von Dienstfahrrädern, E-Bikes oder E-Autos für Geschäftstermine an. Dadurch erhoffen wir uns, unsere Beschäftigte motivieren zu können, vermehrt das Fahrrad zu nutzen bzw. CO_2-frei Kundentermine wahrzunehmen und somit den CO_2-Ausstoß zu minimieren. Nachhaltigkeitsziele sind bislang kein Bestandteil der Evaluation der obersten Führungsebene.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
iii. Abfindungen;
iv. Rückforderungen;
v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Informationen zur Vergütung des Geschäftsführers werden u.a. im Beteiligungsbericht des Senators für Finanzen veröffentlicht. Der Bericht für 2021 ist hier veröffentlicht, Berichte für 2022 und 2023 werden an gleicher Stelle veröffentlicht. Informationen zur Vergütung des Geschäftsführers finden sich in dem Bericht aus 2021 auf S.142 Dem gleichen Bericht ist ebenfalls auf S.142 zu entnehmen, in welcher Höhe den Aufsichtsratsmitgliedern als das höchste Kontrollorgan Sitzungsgelder und Pauschalvergütungen insgesamt

gezahlt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Zum 31.12.2023 wurden 75 Beschäftigte (einschl. 4 geringfügig Beschäftigte) abgerechnet. Der Medianwert beträgt € 54.216,26. Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person zum Median der Jahresgesamtvergütung beträgt 0,37.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Wirtschaftsförderung Bremerhaven ist als öffentliche Gesellschaft verschiedenen Anspruchsgruppen bzw. Stakeholdern gegenüber verbunden. Diese wurden im Rahmen eines Strategieworkshops mit der Methode Brainstorming identifiziert und deren Einfluss und Relevanz ermittelt. Wir nutzen vielfältige Dialogformen, um diese Gruppen in den Nachhaltigkeitsprozess miteinzubeziehen.

Anspruchsgruppen	Dialogformen
Belegschaft	Email, Intranet, Betriebsversammlung, Jour Fixe
Betriebsrat	Sitzungstermine mit/ohne GF, Betriebsversammlung
Aufsichtsrat	Sitzungstermine
Wirtschaft, ansiedlungswillige Unternehmen, Wissenschaft, allgemeine Öffentlichkeit, Verbände, Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs)	Veranstaltungen, Pressemitteilungen, Anzeigen, Netzwerke, Messen, Webseite, Broschüren, Social Media Kanäle. Bestandspflegetermine
Verwaltung	Direktansprache, Arbeitskreise
Politik	Direktansprache, Gremien

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Planung und Entwicklung des nachhaltigen Gewerbegebietes auf einer Fläche von 150 ha ist derzeit das bedeutsamste Projekt der BIS mit Bezug zur Nachhaltigkeit. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist ein solches Vorhaben der Öffentlichkeit vorzulegen. Der Entwurf des durch die BIS und weiteren Beteiligten erarbeiteten (ersten) Bebauungsplanes Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta" konnte mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und allen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 20.11.2023 bis einschließlich 19.01.2024 öffentlich eingesehen werden. Jetzt werden die Stellungnahmen dazu ausgewertet.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als nicht-produzierendes Unternehmen betreiben wir kein systematisches Innovations- und Produktmanagement. Aufgrund unseres Einflusses auf die Wirtschaft und auf die Politik haben wir allerdings über Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, Instrumente der Wirtschaftsförderung sowie Projektentwicklung einen großen Hebel in Bezug auf Nachhaltigkeit.

Folgende, in 2022 und 2023 angeschobene Projekte, hatten einen besonders hohen Stellenwert für die (nachhaltige) Standortentwicklung.

Energy Port
Nach dem Hochschrauben der Offshore-Ziele der Bundesregierung macht sich die BIS nun gemeinsam mit weiteren Partnern stark für einen "Energy Port", eine schwerlastgeeignete Hafeninfrastruktur, die ggf. auch den Import von Wasserstoff ermöglicht. In 2022 und 2023 wurden entsprechende Bedarfs- und Machbarkeitsstudien vergeben, die Mitte 2024 abgeschlossen sein werden.

Photovoltaik
Seit Anfang des Jahres 2023 ist die BIS für ein neues Förderprogramm verantwortlich, das Eigentümerinnen von selbst genutzten Wohnimmobilien Zuschüsse für die Errichtung einer Photovoltaik-(Speicher)-Anlage gewährt. Diese Fördermaßnahme ist Bestandteil eines Klimapakets des Magistrats der Stadt Bremerhaven zur Erreichung der nationalen Klimaziele und umfasst ein Budget von insgesamt 4 Mio €. Die zugrundeliegende Förderrichtlinie wurde von der BIS kurzfristig entwickelt und ab dem 15.2.2023 umgesetzt. Bis zum 31.12.2023 gingen insgesamt 405 Förderanträge mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 9,95 Mio € ein. Davon wurden bislang 352 Anträge beschieden. Auf diese Weise wurden Förderanreize für eine Leistung von 3.164 kWp geleistet. Dies entspricht fast ¼ der zum 31.1.2023 in Bremerhaven erfassten Solarleistung.

Freiflächen-Photovoltaik
Die BIS hat in 2023 gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt eine Initiative gestartet, um Photovoltaik- Freiflächen-Anlagen (PV-FFA) in der Stadt weiter auszubauen. Hierfür wurden im Stadtgebiet entlang der Autobahn A27 Flächen identifiziert, die sich in der sogenannten „privilegierten" Zone befinden und damit ohne größere Genehmigungsverfahren für Investoren bzw. Projektentwickler mit PV-FFA bebaut werden können. Eigentümer der Flächen sind die Stadt Bremerhaven sowie Private. Es wurde in 2023 Einigkeit darüber erzielt, die privilegierten Flächen öffentlich auszuschreiben und dabei Bewertungskriterien anzusetzen, die eine größtmögliche Wertschöpfung für die Region erzielen. Die Umsetzung des Verfahrens ist für 2024 geplant.

Tiefengeothermie
Im Zusammenhang mit der Planung des nachhaltiges Gewerbegebietes Lune Delta hatte die BIS bereits 2017 eine Studie zu den Potenzialen der Tiefengeothermie beauftragt. Die Ergebnisse zeigten auf, dass aufgrund der anzunehmenden schrittweisen Erschließung des Gebietes ein wirtschaftlicher Einsatz von Tiefengeothermie nicht gegeben ist. Zudem ist mit der benachbarten Kläranlage eine zuverlässige Abwärmequelle vorhanden, über die ein modular aufzubauendes Nahwärmenetz realisiert werden kann. Diese Pläne werden jetzt weiter konkretisiert. Da sich ein weiteres, nunmehr in der Planung befindliches neues Quartier (das Werftquartier) in der Nachbarschaft des Lune Delta befindet, wurden in 2022 die

Untersuchungen erneut aufgegriffen und auf einen aktuellen Stand gebracht. Auch für dieses Gebiet ist der Nachweis der Wirtschaftlichkeit schwierig, dennoch hat sich ein Lenkungskreis für die Aufnahme der weiteren Planungen zur Nutzung der Tiefengeothermie ausgesprochen. Gegebenenfalls besteht jetzt die Möglichkeit einer Bundesförderung.

Wasserstoff
Seit Anfang 2020 initiiert, koordiniert die BIS über das „Regionalmanagement Wasserstoff" Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit dem Ziel, Bremerhaven zur Testregion und zum Kompetenzzentrum für Wasserstoffanwendungen auszubauen. Aufgaben dieses Regionalmanagement sind es, das Knowhow am Standort weiter auszubauen und den Aufbau von Testinfrastrukturen voranzubringen. Im Zuge dessen wurden in Bremerhaven bedeutende Projekte wie der Aufbau eines Elektrolyseur-Testfeldes oder „Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen" für die entsprechenden Bremerhavener Forschungseinrichtungen akquiriert. Zudem sind Bremerhaven und Bremen am Innovations- und Technologiezentrum Wasserstoff (ITZ) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr beteiligt. Im Rahmen des ITZ soll in Bremerhaven ein H2-3D-Teststand (sog. Seegangssimulator) errichtet werden, mit dem H2-betriebene Antriebssysteme von Schiffen unter Seebedingungen untersucht werden können. Das Regionalmanagement wurde Ende 2022 um weitere drei Jahre verlängert.

Re:Set
Anfang 2022 wurde durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen im Rahmen des Programms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" das Förderprojekt Re:Set mit einem Projektvolumen von insgesamt 5 Mio. € beschieden. Ziel von Re:Set ist es, im Rahmen von 5 Leitprojekten die Seestadt Bremerhaven klimaresilienter zu machen. Die BIS übernimmt im Auftrag der Stadt die Projektsteuerung und ist darüber hinaus für die Umsetzung der Leitprojekte „Entsiegelung von Hauptverkehrsstraßen" und „Dachbegrünung des Deutschen Auswandererhauses" verantwortlich. Weitere Leitprojekte sind das Pflanzen von Klimabäumen, klimagerechter Waldumbau sowie die Optimierung der Bewässerung von Straßenbäumen. Das Projekt soll 2024 abgeschlossen werden.

Förderung von Sozialunternehmertum und Gemeinwohlorientierung
Im Berichtsjahr hat sich die BIS auf Anregung der Bremer Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) den Themen "Sozialunternehmertum" und "Gemeinwohlorientierung" befasst. Diese neue Form des wirtschaftlichen Handelns soll gesellschaftliche Mehrwerte durch z.B. Stärkung benachteiligter Jugendlicher, Integration von Geflüchteten in Arbeit bis zur Produktion und Verkauf umweltfreundlicher Produkte schaffen. Im Rahmen von Workshops, Vorträgen, barcamps und Einzelberatungen wurde sensibilisiert und verschiedene Stakeholder wie die Hochschule Bremerhaven, gründungsinteressierte Einzelunternehmen oder Initiativen und Vereinen aus der Gesundheits- und Kreativwirtschaft erreicht. Weitere Branchen sollen aufgeschlossen werden. Über ein mögliches Set von Maßnahmen wird derzeit mit SWHT und externen Sachverständigen beraten.

Forschungs- und Entwicklungsprojekte
In 2022 und 2023 wurden insgesamt vier Forschungsprojekte aus dem Bereich der Umweltförderung bewilligt.

Die Auswirkungen der hier beschriebenen Innovationen tragen insbesondere zur angestrebten Klimaneutralität und Nachhaltigkeit der Stadt Bremerhaven bei und können nicht gemessen werden, da keine Rückschlüsse möglich sind, was passieren würde, wenn wir nicht aktiv werden. All unsere Bemühungen zielen insgesamt darauf ab, dass der Standort als ein nachhaltiger Standort gesehen wird, der geeignete Rahmenbedingungen schafft, damit Unternehmen durch die Entwicklung und den Vertrieb nachhaltiger Technologien Arbeitsplätze sichern und schaffen können und die Umwelt dabei geschützt wird.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11
Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die Finanzanlagen der BIS durchlaufen keine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren, dies ist auch nicht geplant, weil kein Spielraum vorhanden ist.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Wirtschaftsförderung Bremerhaven nutzt in ihren Bürogebäuden und ihren Liegenschaften vor allem die Ressourcen Energie und Wasser. Allerdings gibt es auch Geschäftsbereiche, die durch Infrastrukturmaßnahmen in die Ressource Boden eingreifen – es kommt zu Flächenverbrauch und -versiegelung. Mit jedem Bauvorhaben, das die BIS direkt durchführt oder durchführen lässt, greift die BIS in die Ressource *Boden* und abhängig vom Bauvorhaben auch in die Biodiversität ein. Jede Bautätigkeit bedeutet Emissionen (z.B. Lärm und Licht). Auch für die Vermarktung des Standortes Bremerhaven werden Ressourcen genutzt. Hier sind vor allem Papier und Papiererzeugnisse zu nennen, die für Printprodukte gebraucht werden.

Ein Senatsbeschluss der Freien Hansestadt Bremen sieht nunmehr vor, dass die Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung (zu denen auch die BIS gehört), verbindliche Pläne auf Grundlage von konkreten Umsetzungsmaßnahmen erstellen sollen, wie sie bis 2032 klimaneutral werden können. In diesen Plänen sollen die Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung darlegen, wie sie die Einsparziele von 80% zur Erreichung einer Klimaneutralität bis 2030 erreichen können. Soweit klimaneutrale Maßnahmen technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar sind, sollen diese umgesetzt werden. Hemmnisse für die Umsetzung sollen identifiziert und soweit möglich beseitigt werden. In den Plänen sollen ferner die Emissionskategorien nach dem Greenhouse Gas Protocol – Scope-1 bis Scope-3 – Berücksichtigung finden. Mittlerweile habe sich die senatorischen Behörden aber darauf verständigt, dass die Bremischen Gesellschaften zunächst Scope 1 und 2 zu berücksichtigen haben.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Ressourceneffizienz nimmt zunehmend einen besonderen Stellenwert bei uns ein.

In dem Bebauungsplan für das nachhaltige Gewerbegebiet Lune Delta haben wir festgesetzt, dass ein Nahwärmenetz errichtet werden soll, das sich aus der Abwärme der benachbarten Kläranlage speist. Außerdem müssen die sich ansiedelnden Unternehmen Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern installieren und selber Energie vor Ort erzeugen und verwenden. Weiterhin haben wir im Bebauungsplan drei Flächen ausgewiesen, auf denen Ansiedler Windenergieanlagen zur eigenen Stromversorgung planen und errichten können. Der Bebauungsplan für das Lune Delta soll in 2024 in Kraft treten. Unser Ziel ist es, dass Unternehmen im Lune Delta klimaneutral wirtschaften.

Risiken entstehen dadurch, dass Unternehmen mit Prozesswärmebedarfen aus Kostengründen nicht auf einen Gasanschluss verzichten können und unser Ziel damit nicht erreicht wird.

Das Gründerzentrum im Lune Delta wurde so geplant, dass der Energiebedarf sehr niedrig ist und weitestgehend vor Ort erzeugt werden kann (Einsatz von Geothermie und Photovoltaik). Die Planungen hierfür sind abgeschlossen, ab 2024 erfolgt die Umsetzung. Quantitative Ziele sind nicht geplant.

Außerdem sollen die für das Gründerzentrum verwendeten Materialien soweit möglich auf dem Cradle to Cradle Prinzip beruhen. Mit dieser Strategie ist auch bei einem Rückbau mit Erlösen zu rechnen, so dass das wirtschaftliche Risiko reduziert wird. Zahlen dazu können erst nach Bauausschreibung vorliegen und quantifiziert werden.

Auch auf der Ressource "Wasser" liegt im Lune Delta ein besonderes Augenmerk. Regenwasser soll zu 100% wieder dem Kreislauf zugeführt werden und versickern, Grauwasser wiederverwendet werden. Risiken werden dabei nicht gesehen.

Unternehmensintern wurde geprüft, welche unserer (insgesamt vier) Liegenschaften für Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern geeignet sind. Die technische Machbarkeit ist nur bei einem Gebäude gegeben (wobei wir hier zusätzlich bei der Dachstatik nachbessern müssen).

Unser Ziel ist es weiterhin, unsere Werbebroschüren klimaneutral und mit FSC-Papier zu drucken. Die Praxis hat allerdings gezeigt, dass es vor Ort keine Möglichkeit hierfür gibt, wenn kleinere Auflagen im Digitaldruck erfolgen sollen. Da wir auch regionale Unternehmen unterstützen möchten, gab es in 2023 einen Zielkonflikt. Unsere in 2023 nicht-klimaneutral produzierten Druckerzeugnisse werden von daher in 2024 kompensiert. Ein weiteres Ziel ist es, die Auflagenhöhe unserer Druckerzeugnisse weitestgehend zu reduzieren und den Bedarfen anzupassen. Hierfür werden wir jährlich prüfen, ob die Auflagenhöhe angemessen war und die Höhe bei neuen Printprodukten ggf. anpassen. Unser Ziel, ab 2023 keine Druckerzeugnisse mehr im Altpapier entsorgen zu müssen, haben wir erreicht, auch weil wir auf Messen zunehmend QR-Codes für unser Informationsmaterial zum Download anbieten und die Auflagenhöhe reduziert haben.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Da wir kein produzierendes Gewerbe sind, werden keine Produkte hergestellt oder verpackt. Um unsere Dienstleistung ausführen zu können, benötigt die BIS Büromaterialien. Beim Drucken von Broschüren achten wir darauf, erneuerbare Materialien (FSC-Papier), dies gelingt leider nicht immer, so dass wir ab 2024 kompensieren. Die Mengen wurden ab 2022 erfasst mit dem Ziel, den tatsächlichen Bedarf nachzuhalten und die Auflagen ggf. zu reduzieren. Bislang wurden keine Druckerzeugnisse entsorgt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
i. Stromverbrauch
ii. Heizenergieverbrauch
iii. Kühlenergieverbrauch
iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
i. verkauften Strom
ii. verkaufte Heizungsenergie
iii. verkaufte Kühlenergie
iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die BIS stellt den Beschäftigten für dienstliche Zwecke ein Poolfahrzeug zur Verfügung. In 2022 und 2023 wurde damit jeweils rund 5000 km gefahren. Laut Angaben des Herstellers betragen die CO_2 Emissionen 161g/km, d.h. es wurden durch die Fahrten jährlich 0,805 Tonnen CO_2 emittiert.

In den Jahren 2022 und 2023 wurden gemäß Abrechnung des Vermieters folgende Verbrauchsdaten für die Geschäftsräume der BIS ermittelt

	Jahr	Heizenergieverbrauch	Stromverbrauch
	2021	118.022 kWh	42.297 kWh
	2022	107.574 kWh	38.036 kWh

Die BIS bezieht seit einiger Zeit Ökostrom, sodass die oben angegebenen Stromwerte aus erneuerbaren Quellen stammen. Die Beheizung erfolgt über Fernwärme aus dem Müllheizkraftwerk. Der Serverraum verfügt außerdem über eine Klimaanlage mit einem geschlossenen Kühlkreislauf. Es werden regelmäßig im Kreislauf insgesamt 4,5 kg vom Kältemittel R410A eingesetzt. Allerdings war in 2023 die Klimaanlage nach 17 Jahren Betrieb ausgefallen, es musste eine Füllmenge in Höhe von 1,05 kg des Kältemittels R32 neu zugeführt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Es werden derzeit auch keine weiteren Potenziale zur Verringerung des Strom- und Wärmebedarfs gesehen, Schwankungen können nicht erklärt werden. Nach Auslaufen des Leasingvertrags für das Poolfahrzeug, wird dies durch ein E-Fahrzeug ersetzt.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
i. Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Die BIS hat im Jahr 2022 insgesamt 420,53 m^3 Grundwasser entnommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg um 56.58 m^3. Erklärungen dafür sind steigende Mitarbeiter- und Besucherzahlen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Entsorgung des Abfalls der BIS wird nur kostenseitig erfasst, da nach Leerung bezahlt und die Mengen quantitativ nicht erfasst werden können. Es besteht die Möglichkeit, Altpapier getrennt vom Restmüll zu entsorgen. Die Belegschaft ist aufgefordert, dies in Eigenverantwortung in den Büros zu erledigen und das Altpapier separat zu entsorgen, hierfür stehen auf den beiden von uns angemieteten Etagen Möglichkeiten zur Verfügung. Die hierfür abgestellten Kisten werden dann von einem BIS-Mitarbeiter im vom Vermieter zur Verfügung gestellten Altpapiercontainer geleert. Der sonstige Restmüll in den Büros und Sozialräumen wird von den Reinigungskräften in einem hierfür ebenfalls vom Vermieter zur Verfügung gestellten Abfallbehälter entsorgt, es ist nicht zuzumuten, dass die Mengen gewogen werden.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Von der BIS verursachte Emissionen entstehen - neben dem o.g. direkten Energieverbrauch - durch die Arbeitswege der Mitarbeitenden zu unserer Betriebsstätte und zu den Kunden und Baustellen sowie durch die allgemeine Büroarbeit und der hierfür erforderlichen Ressourcen. Außerdem werden über Infrastrukturmaßnahmen und deren anschließende Nutzung klimarelevante Emissionen verursacht.

Die Erfassung der Arbeitswege und die damit verbundenen Emissionen werden aufgrund der Vorgabe des Finanzsenators, lediglich Scope 1 und 2 bei der Berichterstellung zu berücksichtigen, derzeit nicht erfasst.

Die BIS unterhält zwei Poolfahrzeuge, darunter ein E-Fahrzeug und einen PKW mit konventionellem Antrieb. Das E-Fahrzeug wird mit grünem Strom betrieben und fließt in die Berechnung nicht ein. Das zweite Poolfahrzeug hatte eine jährliche Leistung von 5.000 km

und erhöhte den CO_2 Ausstoß damit um jeweils 0,8 Tonnen.

Für die dienstlich veranlassten Fahrten werden den Beschäftigten Dienstfahrräder und die oben erwähnten Poolfahrzeuge zur Verfügung gestellt. Zur Reduzierung der Emissionen durch den PKW wird jetzt ein weiteres E-Fahrzeug angeschafft werden.

Ein in 2021 von der BIS beauftragter Car-Sharing-Anbieter hat sein Angebot wieder eingestellt, da die Nachfrage nach seinen Fahrzeugen zu gering war.

Bei unseren Infrastrukturmaßnahmen hatten wir in der Vergangenheit kaum Handlungsspielraum zur Reduzierung von klimarelevanten Emissionen. Diese wurden auch nicht erfasst.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die BIS Eigentümerin und Betreiberin von Liegenschaften ist, die an Wirtschaftsunternehmen weitervermietet werden. Nach Abschluss der in 2021 für diese Liegenschaften durchgeführten Energieaudits wurden in 2022 und 2023 vorgeschlagene Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz der Liegenschaften auf ihre Umsetzung geprüft. Die Maßnahmen sahen z.B. eine Optimierung der Wärmeversorgung vor, die in 2022 im Rahmen der Wartung der Wärmeerzeuger umgesetzt wurde. Es hat sich außerdem gezeigt, dass der Wärmeschutz eine Herausforderung darstellt. Hier muss in 2024 geprüft werden, ob und mit welchen technologischen Lösungen nachgebessert werden. Umgesetzt wurden auch vorgeschlagene Einsparmaßnahmen bei der Beleuchtung durch Austausch der Leuchtmittel auf LED und durch neue Anlagentechnik (Sensoren, Zeitschaltuhren etc). Da das Hauptsparpotenzial dem Auditbericht zufolge im Bereich der Stromversorgung liegt, wurden die Dächer der Liegenschaften auf ihre Eignung für Photovoltaik-Anlagen untersucht. Im Ergebnis eignet sich nur ein Gebäude für eine Photovoltaik-Anlage. Die Anlage soll eine Leistung von 80 kWp haben, die Investition wurde ausgeschrieben und beauftragt. Die PV-Anlage wird in 2024 installiert und in Betrieb genommen.

Mit dem nachhaltigen Gewerbegebiet, dem grünen Gründerzentrum und den Schulneubauten entwickeln wir erstmalig Infrastrukturmaßnahmen, bei denen von Anfang an Klimaschutz mitgedacht und in den Planungsprozess integriert wird. Dies betrifft die Wärmeversorgung, die auf den Erneuerbaren beruht, eine Solardachpflicht sowie die Ausweisung und Festsetzung von drei Flächen für Windenergieanlagen.

Zukünftig werden die CO2 Emissionen, die bei der BIS bis einschließlich Scope 3 entstehen, auf die Anzahl der Mitarbeitenden (vollzeitäquivalente) berechnet. Dabei ist es das Ziel, bis 2032 klimaneutral zu wirtschaften.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2-Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die BIS betreibt eine Klimaanlage zur Kühlung des Serverraums. Das Kühlmittel befindet sich in einem geschlossenen Kreislauf. In 2023 musste die Klimaanlage ausgetauscht werden und es wurden 1,05 kg des Kältemittels R32 eingesetzt. Das Kältemittel hat einen GWP-Wert von 675, dies ergibt ein CO_2 Äquivalent von 0,709 Tonnen.

Es werden keine weiteren Treibhausgas emittierenden Anlagen betrieben.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Aufgrund des bezogenen Ökostroms sowie der Fernwärme aus der Müllverbrennung sind in 2022 und 2023 gemäß Greenhouse Gas Protocol Scope 2 rechnerisch keine Treibhausgas-Emissionen angefallen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO_2-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2 -Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Sonstige indirekte Treibhausgas-Emissionen gemäß Greenhouse Gas Protocol Scope 3 (i.W. Pendeln der Mitarbeitenden, sowie Geschäftsreisen) wurden in 2022 und 2023 nicht erhoben. Allerdings sieht ein Senatsbeschluss ab 2025 eine vollständige Erhebung vor.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO_2 Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die THG-Emissionen, die bei der BIS entstehen, müssen aufgrund des genannten Senatsbeschlusses zukünftig erfasst werden mit dem Ziel, entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, um in 2032 klimaneutral zu wirtschaften. Der Plan ist, in 2024 erstmalig die direkten, indirekten energiebedingten und sonstigen indirekten THG-Emissionen zu erfassen und diese auf die Anzahl der Mitarbeitenden (vollzeitäquivalent) runterzubrechen. Ziel ist, 2030 zu 80% klimaneutral zu wirtschaften, 2032 dann zu 100%.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Achtung und Erhaltung von Arbeitnehmerrechten werden bei uns großgeschrieben.

Alle unsere Mitarbeiter*innen sind in Deutschland angestellt, sodass die in Deutschland geltenden und als besonders hoch angesehenen Standards auch für unsere Arbeitnehmer*innen gelten. Zusätzlich kontrolliert unser Betriebsrat als unabhängiges Organ den Schutz von Arbeitnehmerrechten. Der Betriebsrat besteht aus 5 Personen und tagt regelmäßig alle 2 Wochen. Regelmäßig einmal im Monat findet das sogenannte Monatsgespräch mit der Geschäftsführung statt. Der Betriebsrat regt außerdem weitere Maßnahmen zur Erhöhung der sozialen Nachhaltigkeit an. Im Berichtsjahr beispielsweise die Veränderung der Kernarbeitszeit dahingehend, dass früher Feierabend gemacht werden kann. Außerdem war der Wunsch seitens des Betriebsrates, eine Betriebsvereinbarung zum partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz abzuschließen, was im Berichtsjahr ebenfalls umgesetzt wurde. Ergänzend dazu gibt es einen Wertekodex, welcher u.a. den Schutz vor Mobbing sicherstellen soll, die internen Grundwerte festlegt und Regeln im Umgang mit anderen festhält.

Zudem verfügt die BIS über flexible Arbeitszeiten durch Gleitzeit, eine betriebliche Gesundheitsförderung, die Förderung von Aus- und Fortbildungen und Überstundenausgleich. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in unserem Unternehmen besonders gut umsetzbar.

Aufgrund unseres bereits sehr hohen Standards ist unser Ziel zum einen, die Arbeitnehmerrechte für die Zukunft auf diesem hohen Niveau zu halten und zum anderen, sie weiter zu verbessern. Daher wurde in 2023 die bereits bestehende Betriebsvereinbarung Mobiles Arbeiten überarbeitet und auf unbefristete Zeit verlängert. Um nachhaltig im Bereich der Mobilität

mitzuwirken und die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern, besteht seit 2023 die Möglichkeit des Fahrradleasings. Dies wurde ebenfalls in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

Es ist uns als Unternehmen besonders wichtig, auch unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in wichtige Entscheidungen einzubinden. Denn nur bei der Einbeziehung aller kann ein gemeinschaftlicher Teamgeist entwickelt werden. Beispielsweise wurde intern eine Projektgruppe eingerichtet, die sich mit der Digitalisierung unseres Büroalltags beschäftigt.

Aus unserer Geschäftstätigkeit heraus ergeben sich keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Arbeitnehmerrechte, weil für uns die für Deutschland relevanten Standards gelten, die wir als öffentliche Gesellschaft auch einhalten. Von daher haben wir diesbezüglich auch keine quantitativen Ziele mit einem Zeithorizont formuliert, die kontrolliert werden müssen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die BIS ist der festen Überzeugung, dass Chancengleichheit ein wichtiger Baustein des erfolgreichen Personalmanagements ist. Die angemessene Bezahlung aller Mitarbeiter*innen wird durch unser Entlohnungssystem geregelt, welches sich an die Gehaltsstrukturen des öffentlichen Dienstes anlehnt. Somit kann sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiter*innen für die gleiche Arbeit gleichwertig bezahlt werden. Dies wurde in 2021 Im Rahmen einer Prüfung auch bestätigt.

Unser Bewerbungsverfahren verläuft geschlechts- und nationalitätsneutral, eine weitere Anonymisierung ist nicht möglich.

Im Jahr 2023 haben wir insgesamt 75 Mitarbeiter*innen beschäftigt, davon waren 40 Frauen und 35 Männer. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, können unsere Mitarbeiter*innen in Gleitzeit und in Teilzeit arbeiten. Im Jahr 2023 waren 16 Mitarbeiter*innen unseres Unternehmens in Teilzeit angestellt.

Zu Mobbing- oder Diskriminierungsfällen ist es bisher nicht gekommen.

Um die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen zu schützen, wird eine Gesundheitsförderung angeboten. Uns ist es ein großes Anliegen, der gesamten Belegschaft gleiche Chancen zu ermöglichen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Sexualität. Für die Zukunft sind wir auch in diesem Teilgebiet engagiert, weitere Verbesserungen zu implementieren. Es gibt die Möglichkeit für Feedback Gespräche, außerdem einen "Kummerkasten", mit dem aufgetretene Probleme (anonym) kommuniziert werden können.

Wir sind außerdem der Meinung, dass die Förderung von Digital- und MINT-Berufen für Frauen, geschlechtergerechte Karrierechancen oder verbesserte Berufsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen im Sinne eines nachhaltig-sozialen Transformationsprozesses zu fördern sind.

Wir sind aktiver Kooperationspartner im Netzwerk Inklusives Arbeiten Bremerhaven. Insgesamt sind wir sicher, dass wir Chancengleichheit im Unternehmen realisiert haben, wir müssen uns von daher keine quantitativen und weiteren Ziele mit Zeithorizont setzen. Durch die Anlehnung an den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, die Möglichkeit für Feedback-Gespräche und die Arbeit des Betriebsrates sind wir gut aufgestellt für den Fall, dass dahingehend Unsicherheit besteht.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Immaterielle Ressourcen wie die Mitarbeiter*innen unseres Unternehmens sind Schlüsselfaktoren für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Daher ist es uns besonders wichtig, alles daran zu setzen, jede/n einzelne/n Mitarbeiter*in bestmöglich zu fördern, besonders im Hinblick auf den demographischen Wandel. Um die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen zu fördern, gibt es eine betriebliche Gesundheitsförderung. Im Rahmen dieser erhalten Mitarbeiter*innen zusätzlich einen finanziellen Zuschuss für eine Fitnessstudio-Mitgliedschaft. In 2023 wurde im Rahmen unseren Gesundheitsmanagements den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme an einem Yogakurs ermöglicht. Der Kurs wurde allerdings aufgrund zu geringer Nachfrage nach einer "Schnupperphase" nicht weiter angeboten. Für eine arbeitsgerechte Arbeitsplatzgestaltung schafft die BIS sukzessive höhenverstellbare Schreibtische an.

Wir haben auch großes Interesse an der Weiterbildung unserer Mitarbeiter*innen inkl. der Teilzeitbeschäftigten. Seit einigen Jahren kommt wöchentlich ein Englischlehrer zu uns und bietet Interessierten gemeinsamen Englischunterricht an. Auch andere Weiterbildungen, die

in einem beruflichen Kontext stehen, werden von der BIS finanziell unterstützt. Unseren Mitarbeitenden ist es selbstverständlich möglich, den gesetzlich vorgesehenen Bildungsurlaub zu nehmen.

Unsere Mitarbeiter*innen können darauf vertrauen, dass sie bestmöglich gefördert werden, deshalb gibt es keine konkreten Zielsetzungen zu diesem Thema. Weil es allerdings keinen etablierten Prozess für "Qualifizierung" gibt, könnten einzelne Mitarbeiter*innen eine Ungleichbehandlung sehen, wenn Weiterbildungen möglicherweise nicht genehmigt werden. Dies ist allerdings noch nicht vorgekommen, alle beantragten Weiterbildungen wurden genehmigt. In 2022 waren das 23 Weiterbildungsmaßnahmen, in 2023 22 Weiterbildungsmaßnahmen.

Das Thema Weiterbildung wird weiterhin offen kommuniziert, um Risiken, die möglicherweise durch den nicht-etablierten Prozess im Bereich Weiterbildung entstehen, zu minimieren. Ansprechpartner sind die jeweiligen Vorgesetzten. Unser Ziel ist es, dass all unseren Mitarbeiter*innen die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt jederzeit gesichert ist.

Das Ziel, Ausbildungsbetrieb zu bleiben, wird ab dem 1.8.2024 erreicht, denn dann werden wir eine Auszubildene zur Immobilienkauffrau und eine Auszubildene zur Fachinformatikerin für Sysemintegration beschäftigen. In Bezug auf die Sicherung von Fachkräften ist es möglich, ein duales Studium in unserem Betrieb zu absolvieren.

Insgesamt sehen wir keine Risiken, dass Arbeitnehmerrechte nicht gewahrt werden, weil wir ein öffentliches Unternehmen sind, das nach in Anlehnung an einen Tarifvertrag wirtschaftet und unser Betriebsrat gut aufgestellt ist.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit

und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Berichtszeitraum gab es in 2023 ein Wege- und zwei Arbeitsunfälle. Aufgrund der geringen Grundgesamtheit wären Einzelfälle in Bezug auf berufsbedingte Erkrankungen direkt auf individuelle Mitarbeitende zurückzuverfolgen. Aus diesem Grund machen wir keine Angabe zu berufsbedingten Erkrankungen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Mitarbeiter*innen werden aktiv in Managementsysteme für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz integriert. In unserem Hause wurden Mitarbeiter*innen, die sich freiwillig bereit erklärt haben, zu Ersthelfern, Sicherheitsbeauftragten oder Brandschutzhelfern in Kursen weitergebildet. Es gibt zusätzlich formelle Arbeitsschutz-Ausschuss-Sitzungen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. In diesen Ausschüssen treffen sich regelmäßig Vertreter des Betriebsrats und des Arbeitgebers mit dem betriebsärztlichen Dienst, der Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie den Sicherheitsbeauftragten, um über neueste Geschehen zu beraten.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
i. Geschlecht;
ii. Angestelltenkategorie.

In 2022 wurden 23 Weiterbildungen beantragt und bewilligt, in 2023 22 Weiterbildungen. Es wurde entschieden, weder die Stundenzahl noch das Geschlecht oder die Angestelltenkategorie auszuwerten, da es allen Mitarbeiter.innen frei steht, Aus- oder Weiterbildungen in Anspruch zu

nehmen. Der angebotene, offene und wöchentlich stattfindende Englischkurs dauert jeweils 90 Minuten.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Auf die Zusammensetzung der Kontrollorgane (Aufsichtsrat, Gesellschafter) hat die BIS keinen Einfluss.

Verteilung der Diversitätskategorien Geschlecht/Altersgruppe innerhalb der Belegschaft (2023):

	Gesamt	Männer	Anteil in %	Frauen	Anteil in %
Beschäftigte unter 30 Jahren	4	2	2,7	2	2,7
Beschäftigte 30 bis 50 Jahre	34	13	17,3	21	28,0
Beschäftigte über 50 Jahre	37	20	26,7	17	22,6
	75	35	46,7	40	53,3

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

In den Berichtsjahren gab es keine gemeldeten Diskriminierungsvorfälle.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die BIS bekennt sich zu ihrer unternehmerischen Menschenrechts-Verantwortung. Wichtig sind uns menschenrechtlich begründete Arbeitsstandards wie z.B. ein tolerantes und insbesondere diskriminierungsfreies Miteinander. Auf eine mögliche Gefährdung der Sicherheit von Personen reagieren wir angemessen und verhältnismäßig. Wir arbeiten in erster Linie mit deutschen Unternehmen im Inland, wo hohe gesetzliche Standards gelten. Als ein Unternehmen, welches öffentlich tätig ist und deren Gesellschafter das Land Bremen und die Stadt Bremerhaven sind, verpflichten wir uns, hohe Menschenrechtsverantwortung zu übernehmen. Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus gibt es bei uns keine ergänzenden Regelungen, diese sind auch nicht geplant.

Wir legen Wert auf gute Arbeitsbedingungen und Diversität am Arbeitsplatz

und lehnen Kinder- und Zwangsarbeit sowie Mitwirken an rechtswidrigen Handlungen ab. Wir erwarten Toleranz gegenüber unterschiedlichen Meinungen, einen respektvollen Umgang im Miteinander sowie keine Diskriminierung - insbesondere am Arbeitsplatz. Nach außen haben wir uns dahingehend noch nicht positioniert, wir sehen die Berücksichtigung von Menschenrechten aber als gewährleistet an, deshalb gibt und gab es diesbezüglich keine konkreten Zielsetzungen.

Risiken außerhalb unseres Unternehmens durch unsere Kunden begrenzen wir, indem wir uns die Einhaltung des Mindestlohns testieren lassen.

Risiken entstehen allerdings, wenn innerhalb der Wertschöpfungskette unserer Lieferanten Menschenrechte nicht eingehalten werden

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Es bestehen keine Investitionsvereinbarungen und Verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten. Dieser Punkt ist auch nicht wesentlich für uns, da wir regional bzw. überwiegend innerhalb in Deutschland Kundenbeziehungen haben und wir davon ausgehen, dass Menschenrechte gewahrt sind. Weitergehende Prüfungen sind von daher auch nicht geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Betriebsstätte der BIS liegt in Deutschland, wo hohe gesetzliche Standards hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten gelten. Eine gesonderte Prüfung erfolgt daher nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Wir bevorzugen Geschäftspartner*innen mit lokalem Bezug und sozialem und ökologischem Anspruch an ihr Wirken. Eine umfassende Überprüfung findet nicht statt. Da wir aber viele unserer Geschäftspartner im lokalen Umfeld persönlich kennen, schätzen wir das Risiko in diesem Kontext als minimal ein.

Als Dienstleistungsunternehmen betrachten wir die Lieferketten nicht als wesentlichen Indikator für unsere Bemühungen um Nachhaltigkeit.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Uns sind keine negativen menschenrechtlichen Auswirkungen unserer Lieferkette bekannt. Wir bemühen uns, Dienstleistungen und Verbrauchsmaterialien regional zu beziehen, somit unterliegen unsere Lieferketten deutschem und europäischem Recht. Allerdings weisen wir darauf

hin, dass wir die Lieferketten nicht systematisch überprüfen. Eine Prüfung ist aufgrund nicht-erkennbarer Risiken nicht geplant.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Gesellschaft der öffentlichen Hand (Gesellschafter sind Stadt Bremerhaven und Freie Hansestadt Bremen) sind wir verpflichtet, die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sorgfältig zu verwenden. Darüber hinaus sind wir natürlich auch den Unternehmen und der allgemeinen Öffentlichkeit verpflichtet mit dem Ziel, dass Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden und das Wohl der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger zu steigern.

Mit unserem Geschäftszweck "Förderung der Wirtschaft für das Wohl der Stadt und des Landes sowie Sicherung und Ansiedlung von Arbeitsplätzen", zielen unsere Bemühungen auf gute und möglichst auch nachhaltige Standortbedingungen für ansässige und zukünftige Unternehmen ab. Zudem unterstützen und fördern wir Gründer*innen und Unternehmen, damit Bremerhaven auch zukünftig ein attraktiver Standort für Fachkräfte und Unternehmen bleibt. Durch die Ansiedlung neuer Unternehmen und das Halten und Unterstützen von Bestandsunternehmen werden Steuereinnahmen generiert, die zum Gemeinwohl der Stadt beitragen.

Wir bieten durch unsere Veranstaltungen, Messen und Workshops Orte zur Vernetzung, zum Austausch und zur Wissensvermittlung an. Durch Ausgleichsmaßnahmen schaffen wir Grünflächen und Rückzugsorte über das gesetzliche Maß hinaus. Beispielsweise haben wir in 2023 nach Abriss eines Gebäudes eine Blühwiese angelegt, weil die Fläche erst einmal nicht weiter beplant ist.

Wir organisieren für Vereine, Unternehmen und Institutionen Busfahrten durch die Stadt und erläutern die Strukturentwicklung und die nachhaltigen Projekte der Stadt. Bei öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. dem Tag der offenen Tür, Klimastadttag, Basar Maritim etc. sind wir mit Informationsständen vertreten und berichten über Projekte in der Stadt, die durch die BIS begleitet und umgesetzt werden und stellen uns den Fragen der Bürger*innen. Wir beteiligen uns an Wettbewerben um nachhaltige Projekte, um diese in Bremerhaven realisieren zu können. Auch versuchen wir, durch eigene Maßnahmen die

Wirtschaft und Bevölkerung dazu zu ermuntern, regional einzukaufen und die Unternehmen der Stadt zu unterstützen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Im Rahmen unserer Berichtspflichten verschriftlichen wir unsere Aktivitäten zum Ende eines jeden Jahres an unsere Gesellschafter Stadt und Land. Auf der Internetseite des Senators für Finanzen findet sich beispielsweise der Beteiligungsbericht. Der Bericht enthält neben dem Unternehmenszweck die wichtigsten Unternehmenszahlen und die wesentlichen Personalkennzahlen (Anzahl der Mitarbeitenden, Schwerbehinderte, Teilzeitkräfte und Auszubildende). Um einen Vergleich zu ermöglichen, werden ausgewählte Daten aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das aktuelle sowie für das vorherige Geschäftsjahr dargestellt. Die Angaben zu diesen Daten sowie die Angaben zur Geschäftsführung und den Aufsichtsräten beruhen in der Regel auf den testierten Jahresabschlüssen für das jeweilige Geschäftsjahr und geben somit den Stand zum entsprechenden Jahresende wieder. Der Bericht für das Jahr 2021 ist hier abgelegt, die genannten

Informationen finden sich auf den S. 142 ff.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die BIS berät und informiert regelmäßig den Magistrat der Stadt Bremerhaven, die Freie Hansestadt Bremen und den Aufsichtsrat. Über diesen Austausch erfolgt eine wechselseitige Einflussnahme auf das jeweilige Handeln. Spenden an Parteien und Politiker erfolgen nicht.

Es besteht darüber hinaus ein intensiver Austausch mit der hiesigen Wirtschaft und Wissenschaft. Die breite Öffentlichkeit informieren wir durch aktive Pressearbeit.

Für uns sind jegliche Gesetzgebungsverfahren und politische Entscheidungen relevant, die den Wirtschaftsstandort und die Attraktivität Bremerhavens für Beschäftigte, Gewerbetreibende und Bürger betreffen. Auf Ebene der Kommunalpolitik sind dies etwa Entscheidungen zur Stadtentwicklung (z.B. Ausweisungen von Wohn- und Gewerbegebieten, Flächennutzungspläne, Verkehrskonzepte) oder zu Steuern und Abgaben (z.B. Gewerbesteuern). Hier beraten und informieren wir die jeweiligen Entscheidungsträger, um tragbare Lösungen zu finden. Die Belegschaft der BIS engagiert sich aktiv in vielen Organisationen. Mitgliedschaften bestehen in folgenden Vereinen:

1. Betriebsarztzentrum Bremen e.V.
2. BIN Bremerhavener Interessengemeinschaft Nord e.V.
3. Bremische Hafenvertretung
4. Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management e.V. B.A.U.M.
5. Creditrefrom
6. Fischereihafen Business Club
7. Förderverein Wirtschaft Metropolregion
8. Förderkreis HWWI Niederlassung Bremen e.V.
9. Förderkreis der Wirtschaftsjunioren
10. Freundeskreis zur Förderung der Wissenschaft in Bremerhaven e.V.
11. H2BX Wasserstoff für die Region Bremerhaven

12. IHK Handelskammer Bremen für Bremen und Bremerhaven Konvent
13. Marketing Club Bremen e. V.
14. NaGeB Nahrungs- und Genussmittelindustrie e.V.
15. Nautischer Verein zu Bremerhaven e.V.
16. Netzwerk Inklusives Bremerhaven
17. Netzwerkpartner Bremer Diversity Preis
18. Netzwerk Schule, Wirtschaft und Wissenschaft
19. Niedersächsisches Landvolk Kreisverband Wesermünde e.V.
20. RDRWind e.V.
21. Stadtfeuerwehrverband Bremerhaven e. V.
22. Verein zur Förderung der Hochschule Bremerhaven
23. Wab Windenergie Agentur
24. Weserbrücke e.V.
25. Wirtschaftsjunioren Bremerhaven e. V.
26. Wirtschaftsrat der CDU e. V.*
27. Wirtschaftsverband Weser e. V.

* Der Wirtschaftsrat der CDU e. V. ist ein parteiunabhängiger Lobby- und Berufsverband, welcher die Interessen seiner Mitglieder aus der Wirtschaft vertritt. Durch unsere Mitgliedschaft erhalten wir einen weiteren Zugang zur Wirtschaft, um deren Interessen kennenzulernen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die BIS hat im Berichtsjahr keine Parteispenden geleistet.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Organe unserer Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsbefugnis des Geschäftsführers erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt. Für Geschäftsführungshandlungen, die darüber hinausgehen, bedarf es eines vorherigen zustimmenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Im Gesellschaftsvertrag wird geregelt, welche Maßnahmen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafter bedürfen.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind ebenfalls im Gesellschaftsvertrag geregelt, darunter sind folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. Überwachung der Geschäftsführung
2. Stellungnahme zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern
3. Prüfung des Lageberichtes und des Vorschlages der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung

Die ordentliche Gesellschafterversammlung wird alljährlich innerhalb der ersten neun Monate des Geschäftsjahres durch die Geschäftsführung einberufen. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates und die Feststellung der von der Geschäftsführung vorzulegenden Jahresplanung (Umsatz-, Ergebnis-, Investitions-, Finanz- und Personalplan). Rechtsverbindliche Handlungen dürfen nur von dem Geschäftsführer allein oder gemeinsam von dem Geschäftsführer und einem Prokuristen getätigt werden. Unternehmensintern gilt als Kontrollinstanz das Vier-Augen-Prinzip als Absicherung, um Missbrauch und Manipulation im Vorfeld von rechtsverbindlichen Handlungen zu verhindern oder zu reduzieren. Dies betrifft beispielweise die Gewährung und Auszahlung von Fördermitteln, die Auftragsvergabe oder die Rechnungskontierung.

Der jährlich von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Um Transparenz in Bezug auf die Verwendung von Fördermitteln zu schaffen, sieht ein entsprechendes Landesgesetz vor, dass die BIS einmal jährlich einen Bericht über die damit verbundenen Tätigkeiten in Form eines Beleihungsberichtes

vorzulegen hat. Seit 2019 legt der Bremer Wirtschaftssenator der zuständigen Deputation die Beleihungsberichte über die Wirtschaftsförderung für vier Jahre gemeinsam vor. Ziel ist es, durch einen Vier-Jahres-Zeitraum eine längere zusammenfassende Betrachtung zu erlauben, die auch „Ausreißer" durch einmalige Sondereffekte besser identifizierbar macht. Der letzte Bericht bis einschl. 2022 ist hier abgelegt.

Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit werden durch den betriebsärztlichen Dienst und der Fachkraft für Arbeitssicherheit des Magistrats der Stadt Bremerhaven sichergestellt. Des Weiteren verfügt die BIS über die erforderliche Anzahl von Ersthelfer:innen, Brandschutzhelfer:innen und Sicherheitsbeauftragte. Zur Einhaltung des Datenschutzes haben wir einen Externen Datenschutzbeauftragten bestellt, der uns in Fragen des Datenschutzes berät. Durch das skizzierte System ergeben sich keine wesentlichen Risiken im Hinblick auf Korruption oder Bestechung, im Berichtsjahr waren diesbezüglich keine Vorkommnisse zu verzeichnen.

Ausgewiesene Compliance-Richtlinien gibt es nicht. Allerdings hat die Stadt Bremerhaven eine Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven erlassen, es gibt eine Verwaltungsvorschrift des Bremischen Senats über die Annahme von Belohnungen und Geschenken, und der für BIS Mitarbeitenden geltende Tarifvertrag TVöD führt im § 3 Allgemeine Arbeitsbedingungen aus, dass die Beschäftigten von Dritten keine Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen in Bezug auf ihre Tätigkeit annehmen dürfen.

Im Zuge einer Neuorganisation gibt es seit 2022 eine neue Stelle, die für die Bereiche Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit, Datenschutz und Compliance verantwortlich ist. Die Position ist an der Stabsstelle Personal und damit direkt an der Geschäftsführung angebunden. Auf die Einhaltung von Complianceregeln werden alle Mitarbeitenden bei Ihrer Einstellung hingewiesen. Außerdem ist geplant, hierzu in einer internen Versammlung weiter aufzuklären und zu sensibilisieren.

In 2023 haben wir außerdem die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetz umgesetzt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Unser Wirtschaftsprüfer fragt regelmäßig im Rahmen der Prüfung des Geschäftsberichtes, ob Korruptionsrisiken bestehen. Das Thema Korruptionsprävention wird von der Geschäftsführung sensibel behandelt; Teile der Korruptionsprävention sind in den Arbeitsverträgen geregelt sind, relevante Richtlinien stehen den Arbeitnehmern im Intranet zur Verfügung. Außerdem finden nach unseren Feststellungen die Verwaltungsvorschriften zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen in der Gesellschaft analoge Anwendung, so dass keine Risiken bestehen.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es wurden in 2022 und 2023 keine Fälle von Korruption oder Korruptionsverdacht bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Gegenüber der BIS wurden im Berichtsjahr keine Sanktionen oder Geldbußen verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen 2. Wesentlichkeit 3. Ziele 4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung 6. Regeln und Prozesse 7. Kontrolle	GRI SRS 102-16
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte 15. Chancengerechtigkeit 16. Qualifizierung	GRI SRS 403-4 (2018) GRI SRS 403-9 (2018) GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.